

# Krankheitskosten- versicherung

**Barmenia**  
EINFACH. MENSCHLICH.

Barmenia  
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1  
42119 Wuppertal

**Besondere Bedingungen für Personen in der  
Berufsausbildung**

## Tarif VC

für ambulante und stationäre Heilbehandlung, Zahn-  
behandlung und Zahnersatz

Stand 01.01.2022

## 1. Versicherungsfähigkeit

Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbe-  
dingungen für die Krankheitskosten- und Kranken-  
haustagegeldversicherung,

- Teil I Musterbedingungen (MB/KK 09),
- Teil II Allgemeine Tarifbedingungen der  
Barmenia Krankenversicherung AG  
(TB/KK 11) und
- Teil III Tarif VC,

gilt für Personen in der Berufsausbildung sowie für  
deren nicht berufstätige Ehegatten, Lebenspartner  
gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz und Kinder  
Folgendes:

## 2. Wartezeiten

Die Wartezeiten entfallen.

## 3. Beiträge

Abweichend von Ziffer 2.1 des Tarifs gelten die fol-  
genden monatlichen Raten der Tarifbeiträge:

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	Tarif VC	
	Tarifstufe 2 Leistungs- stufe P EUR	Tarifstufe 3 Leistungs- stufe P EUR
<b>Mann</b>		
21 - 25	240,56	184,07
26 - 30	240,56	203,94
31 - 34	240,56	203,94
35 - 39	254,28	203,94
<b>Frau</b>		
21 - 25	337,45	257,59
26 - 30	343,76	268,06
31 - 34	305,92	262,82
35 - 39	343,76	283,77
<b>Kind</b>		
0 - 14	218,74	205,32
15 - 21 männl.	249,37	231,94
15 - 21 weibl.	310,63	283,27

## Festsetzung des Beitrages

Bei der Beitragseinstufung (tarifliches Eintrittsalter)  
wird bei Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet  
haben (Erwachsene), ein Lebensjahr als voll gerech-  
net, wenn von ihm mehr als sechs Monate verflös-  
sen sind.

Der Beitrag für Kinder (0 - 14 bzw. 15 - 21 Jahre) gilt  
bis zum Ende des Monats, in dem sie das 14. bzw.  
21. Lebensjahr vollenden. Danach ist für sie der  
Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter 15 - 21 bzw.  
21 - 25 zu zahlen.

Der Beitrag der Altersgruppe 21 - 25 bzw. 26 - 30  
bzw. 31 - 34 gilt bis zum Ende des Monats, in dem  
die versicherte Person 25 Jahre und sechs Monate  
bzw. 30 Jahre und sechs Monate bzw. 34 Jahre und  
sechs Monate alt wird. Danach ist der Beitrag der  
Altersgruppe 26 - 30 bzw. 31 - 34 bzw. 35 - 39 zu  
zahlen.

## 4. Ende der "Besonderen Bedingungen"

Die "Besonderen Bedingungen" enden mit Ablauf  
des Monats, in dem

- a) die Berufsausbildung vorzeitig aufgegeben oder  
mehr als sechs Monate unterbrochen wird,
- b) die Berufsausbildung endet,
- c) das 39. Lebensjahr vollendet wird.

Darüber hinaus enden die "Besonderen Bedingun-  
gen" hinsichtlich des Ehegatten und Lebenspartners  
gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz zum Ende  
des Monats, in dem dieser berufstätig wird.

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer den  
Eintritt eines Beendigungsgrundes innerhalb von  
zwei Monaten schriftlich anzuzeigen.

## 5. Beitrag nach Beendigung der "Besonderen Bedingungen"

Vom Ersten des auf die Beendigung dieser "Beson-  
deren Bedingungen" folgenden Monats an sind die  
tariflichen Beitragsraten gemäß Ziffer 2.1 des Tarifs  
zu entrichten. Dabei gilt das dann erreichte Lebens-  
alter als tarifliches Eintrittsalter.